

vorwort des prääsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen
Geschätzte Einwohner

Der Gemeinderat hat am 23. April 2018 die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Gampel-Bratsch genehmigt.

In der Jahresrechnung 2017 steht dem laufenden Ertrag von CHF 8'793'922.49 ein laufender Aufwand vor Abschreibungen von CHF 7'198'024.54 gegenüber. Die selbsterarbeiteten Mittel (Cash Flow) aus der Laufenden Rechnung betragen demzufolge CHF 1'595'897.95, was als ein gutes Ergebnis bewertet werden kann.

Die Investitionsrechnung 2017 weist bei Ausgaben von CHF 2'072'251.16 und Einnahmen von CHF 177'913.75 Nettoinvestitionen von CHF 1'894'337.41 auf, welche nicht vollumfänglich über den Cash Flow gedeckt werden können. Die Gesamtrechnung 2017 schliesst somit mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 298'439.46 ab.

Die Nettoverschuldung der Gemeinde Gampel-Bratsch beträgt CHF 7'023'959.88 und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 566'327.14 angestiegen. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 3'575.00.

Die ausführliche Jahresrechnung 2017 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Ebenfalls ist diese auch im Internet unter www.gampel-bratsch.ch abrufbar.

Die nachfolgend präsentierten Kennzahlen zeigen die Finanzlage der Gemeinde Gampel-Bratsch.



German Gruber, Gemeindepräsident

einladung zur urversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch ist abgeschlossen und kann in der Gemeindekanzlei von Gampel eingesehen werden. Gleichzeitig ist die detaillierte Jahresrechnung auch im Internet unter www.gampel-bratsch.ch abrufbar.

Der Gemeinderat lädt Sie wie folgt zur Urversammlung ein:

Datum	Montag, 11. Juni 2018
Ort	Aula des Regionalschulhauses in Gampel
Zeit	20.00 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 4. Dezember 2017
4. Projektvorstellung Bahnhofstrasse Gampel
5. Projektvorstellung Trottoir Burketen
6. Jahresrechnung 2017
 - 6.1. Präsentation
 - 6.2. Revisionsbericht und Genehmigung Jahresrechnung
7. Verschiedenes

Ihre Teilnahme an der Urversammlung würde uns freuen.

Mai 2018

Gemeinde Gampel-Bratsch

protokoll urversammlung vom 04.12.2017

1. Begrüssung

Gemeindepräsident German Gruber kann an der Urversammlung vom 4. Dezember 2017 in der Turnhalle Niedergampel nebst dem Gemeinderat 78 Personen begrüßen. Speziell begrüsst er Grossrat Michel Schnyder sowie die ehemaligen Amtsträger und den Vertreter der Revisionsstelle APROA AG, Daniel Ruppen. Folgende Entschuldigung ist eingegangen: Gemeinderichter und Gemeindefänger Stephan Schnyder.

Gemeindepräsident German Gruber hält fest, dass es das Ziel des Gemeinderats sei, die mittel- und langfristige Rechnung ausgeglichen zu gestalten, damit die Lasten nicht von einer Generation auf die nächste verschoben werden. Das vorliegende Budget werde diesem Ziel gerecht. Auch mit der Überarbeitung des Leitbilds und der Strategie der Gemeinde im Rahmen des Projektes MotOr (Motivation durch Organisation) verfolge der Gemeinderat eine mittel- und langfristige Entwicklung. Der Gemeinderat wolle Prioritäten setzen und Potentiale nutzen, um damit den aktuellen und künftigen Herausforderungen auf strategischer Ebene begegnen zu können. Gemeindepräsident German Gruber legt dar, dass die überarbeitete Version der Vision, des Leitbilds und der Strategie Anfang 2018 definitiv verabschiedet und anschliessend publiziert werde.

Die Einladung zur Urversammlung wurde fristgerecht veröffentlicht und das Budget 2018 ist während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt. Die Publikation zum Budget 2018 ist allen Haushaltungen der Gemeinde per Post zugestellt und auf dem Internetauftritt der Gemeinde publiziert worden. Gemeindepräsident

German Gruber gibt die Traktandenliste bekannt, welche ohne Einwände genehmigt wird:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 12. Juni 2017
4. Wasserreglement: Anpassung der Gebührenordnung
5. Kehrreglement: Anpassung der Gebührenordnung
6. Finanzplanung 2018-2021
7. Budget 2018
 - 7.1 Darlegung
 - 7.2 Genehmigung
8. Verschiedenes

2. Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident German Gruber schlägt Martin Eidt und Beat Hildbrand als Stimmzähler vor, welche von der Versammlung einstimmig gewählt werden.

3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 12. Juni 2017

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 12. Juni 2017 hat während der gesetzlichen Frist aufgelegt und wurde in der Publikation zum Budget 2018 veröffentlicht. Gemeindepräsident German Gruber weist kurz darauf hin, dass der Gemeinderat seit der letzten Urversammlung beschlossen habe, das Projekt Parkhalle Marktplatz nicht mehr weiter zu verfolgen.

Das Protokoll wird von der Versammlung genehmigt und Gemeindepräsident German Gruber dankt dem Gemeindeschreiber Marco Volken für das Verfassen des Protokolls.

protokoll urversammlung vom 04.12.2017

4. Wasserreglement: Anpassung der Gebührenordnung

Gemeindevizpräsident Christoph Carlen informiert über die Notwendigkeit zur Anpassung der Gebührenordnung für die Trinkwasserversorgung. Er legt dar, dass die Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Verordnung betreffend Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden verpflichtet seien, die Gebühren für die Regiebetriebe kostendeckend zu erheben. Seit dem Rechnungsjahr 2013 werden Unterdeckungen der Kosten, welche die Abschreibungen der Investitionen sowie die Unterhalts- und Betriebskosten beinhalten, über ein Konto Spezialfinanzierungen abgebucht. Die jährlichen Unterdeckungen müssen innerhalb von 8 Jahren ausgeglichen werden, ansonsten werden sie über die laufende Rechnung abgeschrieben. Das heisst, dass die Unterdeckung des Jahres 2013 bis spätestens im Jahr 2021 abgeschrieben werden muss. Gemeindevizpräsident Christoph Carlen eröffnet die Diskussion für Fragen.

Adolf Bitz fragt, ob bisher die Gebühren für die gemeindeeigenen Lokalitäten in Rechnung gestellt wurden. Christoph Carlen verneint dies. Bislang wurden nur Rechnungen an Dritte gestellt. Adolf Bitz hält fest, dass dies buchhalterisch korrekt so geschehen müsste. Christoph Carlen wird dies abklären lassen.

Hermann Steiner hält fest, dass er in einem 2-Personen-Haushalt in einer 5-Zimmer-Wohnung mehr bezahle, als eine 4-köpfige Familie in einer 4-Zimmer-Wohnung. Eine Verrechnung nach Verbrauch wäre gerechter. Er brauche in seinem 2-Personen-Haushalt weniger Wasser als die 4-köpfige Familie. Christoph Carlen legt dar, dass

das heutige Reglement die Verrechnung der Gebühren in Einheiten vorsehe. Der Aufwand für die Erhebung der verbrauchten Wassermenge sei nicht zu unterschätzen.

Erich Marty bemerkt, dass die Erhebung mit der neuen Technologie möglich wäre. Christoph Carlen widerspricht dem nicht, hält allerdings fest, dass die Investitionskosten für die Einführung der Wasserzähler in 1'500 Wohneinheiten sowie eine digitale Ablestechnologie sehr hoch seien.

Brigitte Hildbrand erklärt, dass sie Hausverwaltungen in Raron und Brig erledige. Dort würde das Ablesen durch Eigendeklaration erfolgen. Christoph Carlen gibt zu bedenken, dass die Investitionen für die Wasserzähler trotzdem zu tätigen wären. Zudem müssten trotz Eigendeklaration die Werte im Rechnungsprogramm durch die Gemeindeverwaltung eingegeben werden, was einen administrativ hohen Aufwand darstelle.

Kilian Hildbrand bemängelt, dass die Berechnung lediglich auf die letzten 4 Jahre gemacht wurde. Wenn als Berechnungsgrundlage die letzten 8 Jahre herangezogen worden wären, bräuchte es keine Gebührenerhöhung. Die Nachbargemeinde Steg-Hohtenn erhöhe die Gebühren nicht. Zudem habe Steg-Hohtenn tiefere Steuern. Kilian Hildbrand beantragt, die Erhöhung zurückzustellen. Christoph Carlen hält fest, dass er sich über andere Gemeinde nicht äussern könne und wolle. Betreffend Berechnungsgrundlage entgegnet er, dass diese die Jahre seit der Fusion – also seit 2009 - beinhalten würde und dass eine Unterdeckung seit dieser Zeit besteht. Die Pflicht zur speziellen Verbuchung bestehe erst seit 4 Jahren bzw.

protokoll urversammlung vom 04.12.2017

seit 2013. Diese in der Buchhaltung bestehende Unterdeckung gelte es auszugleichen. Die Berechnung der Gebühren müsse kostendeckend erfolgen. Betreffend Antrag zur Rückstellung der Gebührenerhöhung hält Christoph Carlen fest, dass dies das Grundproblem nicht lösen, sondern nur verschieben würde. Die Urversammlung habe die Möglichkeit abzustimmen.

Herbert Arnaboldi und Ruth Marty wollen wissen, ob Haushalte einen Wasserzähler beantragen können. German Gruber und Christoph Carlen bestätigen, dass dies möglich sei.

Elmar Schnyder schlägt vor, dass Haushalte, welche keinen Wasserzähler eingebaut haben, statt pro Wohneinheit pro Bewohner abgerechnet werden sollten. Christoph Carlen erklärt, dass das Reglement dies nicht so vorsieht.

Brigitte Hildbrand fragt, wie es aussieht, wenn einzelne Wasserzähler beantragen würden. Christoph Carlen antwortet, dass diese dann nach Verbrauch abgerechnet werden und die restlichen weiterhin nach Einheiten.

Brigitte Hildbrand hält fest, dass für die Wohnungen bzw. Häuser mit einem Gartenwasseranschluss ein zweiter Wasserzähler installiert werden müsse. Das Berieselungswasser fliesse nicht in das Abwassersystem und müsse deshalb nicht mit Abwassergebühren abgerechnet werden. Christoph Carlen widerspricht dem nicht und hält fest, dass das so umgesetzt werde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Urversammlung nimmt die Anpassung der Gebührenordnung mit 56 Ja, 13 Nein und 10 Enthaltungen an.

5. Kehrrechtreglement: Anpassung der Gebührenordnung

Gemeindevizepäsident Christoph Carlen informiert über die Notwendigkeit zur Anpassung der Gebührenordnung für die Kehrrechtssorgung. Er legt dar, dass die Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Verordnung betreffend Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden verpflichtet seien, die Gebühren für die Regiebetriebe kostendeckend zu erheben. Seit dem Rechnungsjahr 2013 werden Unterdeckungen der Kosten, welche die Abschreibungen der Investitionen sowie die Unterhalts- und Betriebskosten beinhalten, über ein Konto Spezialfinanzierung abgebucht. Die jährlichen Unterdeckungen müssen innerhalb von 8 Jahren ausgeglichen werden, ansonsten werden sie über die laufende Rechnung abgeschrieben. Das heisst, dass die Unterdeckung des Jahres 2013 bis spätestens im Jahr 2021 abgeschrieben werden muss.

Erich Marty hält fest, dass bei der Sockelgebühr ebenfalls kein Verursacherprinzip gelte. Das Deponieren erfolge unentgeltlich und werde durch die Sockelgebühr finanziert. Unabhängig davon, wieviel deponiert werde. German Gruber informiert, dass es sich um ein Solidaritätsprinzip handle. Er ergänzt, dass die Deponie Kalkofen baulich angepasst und damit modernisiert werde.

protokoll urversammlung vom 04.12.2017

Christel Schnyder fragt, ob der Kehricht vom Oberwalliser Zweckverband gemäss Gewicht abgerechnet werde. German Gruber bestätigt dies.

Die Urversammlung nimmt die Anpassung der Gebührenordnung mit 78 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen an.

6. Finanzplanung 2018-2021

Gemeindepräsident German Gruber übergibt das Wort an Daniel Ruppen von der APROA AG, welcher der Urversammlung die Finanzplanung 2018 – 2021 zur Kenntnisnahme darlegt.

7. Budget 2018

7.1 Darlegung

Laufende Rechnung

Gemeindepräsident German Gruber präsentiert der Urversammlung die einzelnen Kapitel der Laufenden Rechnung. Die Laufende Rechnung sieht einen budgetierten Aufwand (inkl. Abschreibungen) von CHF 8'352'800.00 und einen Ertrag von CHF 8'355'000.00 vor, woraus ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 2'000.00 sowie ein budgetierter Cash-Flow von CHF 1'571'700.00 resultiert.

Kilian Hildbrand fragt, ob die Führung des Restaurants Buffet und des Bürgerhauses in Jeizinen gemeinsam vergeben werde. German Gruber antwortet, dass die Ausschreibung so erfolgt sei. Der Eingang der Bewerbungen habe aber gezeigt, dass das schwierig sei. Zur Zeit sei noch kein Entscheid gefällt worden.

Ruth Marty hält fest, dass im Bereich Verkehrssicherheit für Burketen kein Trottoir vorgesehen sei. German Gruber erklärt, dass die Ausschreibung des Projektes in der Verantwortung des Kantons sei, da es sich um eine Kantonsstrasse handle. Die Gemeinde habe schon mehrmals bei den Kantonalen Behörden nachgefragt, wie der Fahrplan aussehe. Die Antwort steht noch aus.

Investitionsrechnung

Die Mitglieder des Gemeinderats informieren über die vorgesehenen Projekte im Rahmen der Präsentation der Investitionsrechnung, welche Ausgaben von CHF 2'481'500.00 und Einnahmen von CHF 932'000.00 vorsieht. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 1'549'500.00.

Ruth Marty hält fest, dass für die Erschliessung Burketen in der Investitionsrechnung kein Betrag vorgesehen sei. German Gruber erklärt, dass mit den Betroffenen noch keine Lösung gefunden werden konnte.

7.2. Genehmigung

Die Urversammlung genehmigt das Budget 2018 mit 77 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltung.

8. Verschiedenes

8.1. Wortmeldungen

Antenne in Ems

Brigitte Hildbrand fragt nach, ob in Ems eine zusätzliche Antenne installiert werde. Christoph Carlen antwortet, dass gemäss Danet die Verbesserung der Leistungsfähigkeit bis Sommer 2018 erfolgen

protokoll urversammlung vom 04.12.2017

solle. German Gruber ergänzt, dass die Antenne in Ems auf privater Basis entstehe.

Sitzbank

Alfred Kohlbrenner informiert, dass bei der Sitzbank im Orte genannt «Rundä Tschuggu» Land weg sei, so dass man praktisch nicht mehr sitzen könne. German Gruber erklärt, dass die Mitarbeiter des Werkhofs im Frühjahr die Wanderwege wieder instand stellen werden.

Kaminfeger

Alfred Kohlbrenner informiert, dass bei ihm seit 2016 kein Kaminfeger mehr vorbeigekommen sei. German Gruber erklärt, dass die Eigentümer beim Kaminfeger allenfalls direkt nachfragen sollen.

8.2. Schluss der Versammlung

Seitens der Urversammlung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Gemeindepräsident German Gruber dankt im Namen des Gemeinderats den Anwesenden für das Vertrauen, für die konstruktive Kritik, für die Unterstützung der Anträge des Gemeinderats sowie für die aktive Teilnahme und schliesst die Urversammlung um 20:50 Uhr. Die nächste Urversammlung findet am Montag, 11. Juni 2018 in der Aula des Regionalschulhauses in Gampel statt.

Der Gemeindepräsident
German Gruber

Der Gemeindeschreiber
Marco Volken

verwaltungsrechnung

Finanzierungsnachweis	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Laufende Rechnung	8'793'922	8'793'922	8'128'700	8'128'700	8'662'347	8'662'347
Aufwand (inkl. Abschreibungen)	8'740'644		8'034'600		8'551'629	
Ertrag		8'793'922		8'128'700		8'662'347
Ertrags- / Aufwandüberschuss	53'279		94'100		110'719	
Investitionsrechnung	2'072'251	2'072'251	2'535'500	2'535'500	4'531'076	4'531'076
Ausgaben	2'072'251		2'535'500		4'531'076	
Einnahmen		177'914		968'500		356'220
Nettoinvestitionen		1'894'337		1'567'000		4'174'856
Finanzierung	1'894'337	1'894'337	1'641'600	1'641'600	4'174'856	4'174'856
Übertrag Nettoinvestitionen	1'894'337		1'567'000		4'174'856	
Abschreibungen		1'542'619		1'547'500		1'618'573
Ertrags-/ Aufwandüberschuss Laufende Rechnung		53'279		94'100		110'719
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag		298'439	74'600			2'445'564
Kapitalveränderung	2'072'251	2'072'251	2'610'100	2'610'100	4'531'076	4'531'076
Übertrag Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	298'439			74'600	2'445'564	
Übertrag Investitionsausgaben		2'072'251		2'535'500		4'531'076
Übertrag Investitionseinnahmen	177'914		968'500		356'220	
Übertrag Abschreibungen	1'542'619		1'547'500		1'618'573	
Zunahme / Abnahme Nettovermögen	53'279		94'100		110'719	

bilanz

		Bestand 31.12.2016 CHF	Bestand 31.12.2017 CHF
1	Aktiven	25'936'454	25'792'690
	Finanzvermögen	12'144'319	11'449'011
100	Flüssige Mittel	2'914'255	2'521'974
101	Guthaben	2'283'459	2'724'738
102	Anlagen	6'103'258	5'653'841
103	Transitorische Aktiven	843'347	548'458
	Verwaltungsvermögen	13'053'295	13'405'013
114	Sachgüter	12'085'289	12'282'007
115	Darlehen und Beteiligungen	850'003	765'003
116	Investitionsbeiträge	118'003	358'003
	Spezialfinanzierungen	738'840	938'666
118	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	738'840	938'666
2	Passiven	25'936'454	25'792'690
	Fremdkapital	18'601'951	18'472'971
200	Laufende Verpflichtungen	1'603'007	1'360'302
201	Kurzfristige Schulden	635'272	556'658
202	Langfristige Schulden	15'371'539	15'348'029
204	Rückstellungen	10'937	13'139
205	Transitorische Passiven	981'196	1'194'844
	Spezialfinanzierungen	797'913	729'851
228	Spezialfinanzierungen	797'913	729'851
	Vermögen	6'536'589	6'589'868
239	Eigenkapital	6'536'589	6'589'868

Der Vermögensaufbau (Aktiven) setzt sich aus 44.4% (Vorjahr 46.8%) Finanzvermögen, 52% (Vorjahr 50.3%) Verwaltungsvermögen und 3.6% (Vorjahr 2.9%) Spezialfinanzierungen zusammen.

Beim Kapitalaufbau (Passiven) macht das Fremdkapital 71.6% (Vorjahr 71.7%), die Spezialfinanzierungen 2.8% (Vorjahr 3.1%) und das Eigenkapital 25.6% (Vorjahr 25.2%) aus.

laufende rechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Nach Funktionen gegliedert						
Allgemeine Verwaltung	897'472	230'293	756'000	194'400	935'828	230'238
Öffentliche Sicherheit	594'797	314'834	495'500	242'000	556'053	262'309
Bildung	1'490'166	55'999	1'419'800	55'500	1'470'541	60'606
Kultur, Freizeit, Kultus	567'676	3	553'000	0	534'249	4
Gesundheit	122'595	0	152'000	0	141'883	0
Soziale Wohlfahrt	802'171	184'933	783'500	187'000	775'310	206'732
Verkehr	1'050'556	167'612	945'100	154'100	921'616	167'388
Umwelt, Raumordnung	1'230'237	1'066'056	1'036'500	804'000	1'011'822	875'044
Volkswirtschaft	268'876	14'601	214'700	10'500	442'766	185'126
Finanzen, Steuern	1'716'097	6'759'592	1'678'500	6'481'200	1'761'561	6'674'902
Total	8'740'644	8'793'922	8'034'600	8'128'700	8'551'629	8'662'347
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	53'279		94'100		110'719	

Die Hauptaufwände in der Laufenden Rechnung nach Funktionen gegliedert ergeben sich im Bereich Finanzen und Steuern. Diese betreffen grösstenteils die Abschreibungen. Gleichzeitig fallen in den Bereichen Bildung sowie Umwelt, Raumordnung und Verkehr hohe Aufwände an. Der gesamte Aufwand ist im Vergleich zum Budget sowie im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die Erträge der Laufenden Rechnung stammen grösstenteils aus dem Bereich Finanzen und Steuern. Diese sind im Vergleich zum Budget sowie zum Vorjahr angestiegen.

Gemäss der nachfolgend präsentierten Artengliederung beanspruchen die Eigenen Beiträge 30.1% des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Vom Gesamtaufwand entfallen 21.5% auf den Sachaufwand und 19.3% auf die Abschreibungen. Der Personalaufwand beansprucht rund 17.3%.

Die Steuern machen 55.1% des Gesamtertrages aus und stellen den grössten Einnahmeposten dar. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2017 CHF 681'260 (Vorjahr CHF 797'571) aus dem Finanzausgleich. Die Wasserzinsen beliefen sich auf CHF 752'817 (Vorjahr CHF 783'381).

laufende rechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Nach Arten gegliedert						
Personalaufwand	1'512'871		1'398'800		1'457'892	
Sachaufwand	1'882'783		1'617'100		1'889'349	
Passivzinsen	140'768		181'000		170'830	
Abschreibungen	1'690'673		1'562'000		1'717'796	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	43'501		33'000		29'230	
Entschädigung an Gemeinwesen	758'872		646'500		734'521	
Eigene Beiträge	2'631'734		2'578'700		2'518'932	
Durchlaufende Beiträge	0		0		1'470	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	65'003		1'500		18'617	
Interne Verrechnungen	14'438		16'000		12'991	
Steuern		4'854'099		4'731'000		4'753'641
Regalien und Konzessionen		757'423		804'200		787'986
Vermögenserträge		604'296		474'900		478'418
Entgelte		1'083'278		941'100		1'006'323
Beiträge ohne Zweckbindung		681'260		614'000		797'571
Rückerstattungen von Gemeinwesen		305'024		319'500		406'267
Beiträge für eigene Rechnung		161'213		95'500		284'869
Durchlaufende Beiträge		0		0		1'470
Entnahme aus Spezialfinanzierungen		332'891		132'500		132'812
Interne Verrechnungen		14'438		16'000		12'991
Total	8'740'644	8'793'922	8'034'600	8'128'700	8'551'629	8'662'347
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	53'279		94'100		110'719	

investitionsrechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Nach Funktionen gegliedert						
Allgemeine Verwaltung	46'876		40'000		712'799	
Öffentliche Sicherheit	92'608	9'000	1'100'000	836'000	22'414	
Unterrichtswesen, Bildung	19'313		20'000			
Kultur, Freizeit, Kultus	322'610		345'000	5'000	104'370	
Gesundheit						
Soziale Wohlfahrt	26'922		10'500		8'518	
Verkehr	990'678	28'991	850'000	10'000	2'842'737	164'500
Umwelt, Raumordnung	522'502	109'641	150'000	105'500	839'188	190'952
Volkswirtschaft, Energie	50'743	30'000	20'000	12'000		
Finanzen, Steuern		282			1'050	768
Total	2'072'251	177'914	2'535'500	968'500	4'531'076	356'220
Ausgabenüberschuss		1'894'337		1'567'000		4'174'856
Einnahmenüberschuss						

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 Bruttoinvestitionen von CHF 2'072'251 getätigt. Diesen stehen Investitionseinnahmen von CHF 177'914 gegenüber.

Die Hauptinvestitionen fielen mit CHF 990'678 in den Bereich Verkehr, mit CHF 522'502 in den Bereich Umwelt, Raumordnung und mit CHF 322'610 in den Bereich Kultur, Freizeit, Kultus. Die Ausgaben für die Sanierung der Schulhausstrasse fielen im Vergleich zum Budget höher aus. Die Kosten dafür sind in den Bereichen Verkehr (Strassenbau) und Umwelt, Raumordnung (Wasser- und Abwasserleitungen) enthalten.

Im Bereich Verkehr sind die Kosten im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten der Luftseilbahn Gampel-Jeizinen von CHF 251'724 enthalten. Diese Ausgaben waren für das Jahr 2017 nicht budgetiert und

betreffen die Kabinenrevision, die Instandsetzung der Stützenfundamente sowie den Ersatz des Gegenseils.

investitionsrechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Nach Arten gegliedert						
Sachgüter	1'721'020		2'095'000		4'473'558	
Darlehen und Beteiligungen						
Eigene Beiträge	351'231		440'500		57'518	
Durchlaufende Beiträge						
Übrige zu aktivierende Ausgaben						
Einnahmenübertrag auf die Bilanz						
Abgang von Sachgütern		3'005				156'268
Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter		94'136		80'000		39'614
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen						
Fakturierungen an Dritte						
Rückzahlung von eigenen Beiträgen				114'000		
Beiträge für eigene Rechnung		80'773		774'500		160'338
Durchlaufende Beiträge						
Aktivierungen						
Total	2'072'251	177'914	2'535'500	968'500	4'531'076	356'220
Ausgabenüberschuss		1'894'337		1'567'000		4'174'856
Einnahmenüberschuss						

Der Hauptinvestitionsbereich lag im Jahr 2017 mit CHF 1'721'020 fast ausschliesslich bei den Sachgütern. Unter Darlehen und Beteiligungen sind unter anderem die Investitionsbeiträge an die Kirchenrenovation Gampel und der Anteil Baukosten an den Kantonsstrassen erfasst.

Die Investitionseinnahmen wurden grösstenteils aus Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter (Anschlussgebühren) und Beiträgen für eigene Rechnung (Subventionen und übrige Investitionsbeiträge) erzielt.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'894'337 ab, welcher nicht vollumfänglich über selbsterarbeitete Mittel finanziert werden kann.

finanzindikatoren

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	2016	2017	Durchschnitt	Bewertung
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent der Nettoinvestitionen	41.4%	84.2%	54.8%	ungenügend

Bewertung

Mehr als 100 %	sehr gut
80 bis 100 %	gut
60 bis 80 %	genügend
0 bis 60 %	ungenügend
< 0	sehr schlecht

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, dass mit dem erreichten Cash Flow (selbsterarbeitete Mittel) von CHF 1'595'898 die getätigten Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'894'337 nicht vollständig aus dem laufenden Ergebnis finanziert werden konnten.

Selbstfinanzierungskapazität	2016	2017	Durchschnitt	Bewertung
Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages	20.3%	18.9%	19.6%	gut

Bewertung

Mehr als 20 %	sehr gut
15 bis 20 %	gut
8 bis 15 %	genügend
0 bis 8 %	ungenügend
< 0	sehr schlecht

Durch die Gegenüberstellung von Cash Flow und Finanzertrag soll aufgezeigt werden, welcher Anteil der Gemeinde aus dem Finanzertrag für Investitionen und Entschuldung verbleibt. Mit 18.9 % wurde dabei ein gutes Ergebnis erzielt.

finanzindikatoren

Abschreibungssatz	2016	2017	Durchschnitt	Bewertung
Ordentliche Abschreibungen in Prozent des Verwaltungsvermögens	10.0%	10.0%	10.0%	genügend

Bewertung

10 % und mehr	genügend
8 bis 10 %	mittelmässig
5 bis 8 %	schwach
2 bis 5 %	ungenügend
< 2 %	vollkommen ungenügend

Das Gemeindegesetz sieht Mindestabschreibungen von 10 % auf den Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nach Abzug der Darlehen und dauernden Beteiligungen) vor. Mit 10% wurde dieser per Verordnung vorgeschriebene Wert eingehalten.

Nettoschuld pro Kopf	2016	2017	Durchschnitt	Bewertung
Bruttoschuld abzüglich realisierbares Finanzvermögen	3'383	3'575	3'480	angemessen

Bewertung

< CHF 3 000	klein
CHF 3 000 bis 5 000	angemessen
CHF 5 000 bis 7 000	gross
CHF 7 000 bis 9 000	sehr gross
> CHF 9 000	ausserordentlich gross

Die Gemeinde Gampel-Bratsch weist im 2017 pro Kopf der Bevölkerung gemäss der ESPOP-Statistik (Staat Wallis) eine Nettoschuld von CHF 3'575 aus.

Bruttoschuldenvolumenquote	2016	2017	Durchschnitt	Bewertung
Bruttoschuld in Prozent der Laufenden Rechnung	218.5%	218.7%	218.6%	genügend

Bewertung

< 150 %	sehr gut
150 bis 200%	gut
200 bis 250%	genügend
250 bis 300%	ungenügend
mehr als 300%	sehr schlecht

Je höher das Volumen der Bruttoschuld eines Gemeindehaushaltes im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen ausfällt, umso problematischer ist die finanzielle Stabilität der Gemeinde einzustufen.

tabelle der verpflichtungskredite

Objekt	Initialkredit			Zusatzkredit				Gesamt- kredit	Beanspruchter Kredit	Verfügbarer Kredit	Verfall
	Investitions- betrag	Beschluss vom:		Betrag	Beschluss GR ¹	Betrag	Beschluss UV ²				
		GR ¹	UV ²								
Sanierung ZSA Regionalschulhaus	1'017'000	05.10.15	30.11.15					1'017'000	71'571	945'429	30.11.23
Sanierung Flurstrassen PWI	2'500'000	05.10.15	30.11.15					2'500'000	50'743	2'449'257	30.11.23
Hochwasserschutz Tschingel	9'500'000	24.04.17	12.06.17					9'500'000	28'785	9'471'215	12.06.25
Dorfstrassen Niedergampel	800'000	24.04.17	12.06.17					800'000	462'786	337'214	12.06.25

¹ Gemeinderat; ² Urversammlung

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

anhang zur bilanz

Gesetzliche Pflichtangaben (Art. 31 VFFG)

Eventualverbindlichkeiten

Bürgschaft	31.12.2016	31.12.2017
-	0	0

Es bestehen keine weiteren gesetzlichen Pflichtangaben.

revisionsbericht

Bericht der Revisionsstelle an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegenden Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung,

revisionsbericht

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;

- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als angemessen bezeichnet wird und sich diese im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 14. Mai 2018

APROA AG

Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Ruppen